

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 9

Artikel: Der Film im Dienst der Berufswahl
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man kann die Arbeit auch sehr wohl kinematographieren, um aus den Bildern selbst zu lernen. Und diesem Sinn sei die Kinematographie der Arbeit empfohlen.

Jedenfalls ist beispielsweise von ärztlicher Seite die stille Kontrolle durch den Film vielfach anerkannt worden. Oft sind es freilich nicht direkte Fehler, auf welche dieser hinweist. Aber die vielen kleinen unnötigen Handlungen, welche wir so gerne einsplechten, bedeuten doch auch einen Mangel, weil sie zum mindesten unnötige Zeit beanspruchen. Und wer gar in der Lage ist, von Zeit zu Zeit seine Arbeit kinematographisch aufnehmen zu lassen, der wird zugleich beobachten können, welche Fortschritte er gemacht hat. Und sofern ihm der Film als gewissenhafter Mahner dabei behilflich gewesen ist, wird er die Bänder als liebes und wertvolles Tagebuch aufheben.

Aber man wird uns vielleicht entgegenhalten, daß sich doch die meisten Leute nicht im Film verewigen lassen können, und daß daher die „Kinematographie der Arbeit“ im besten Falle ein hübsches Ideal sei. Und doch wird es der Fälle genug geben, wo ein Arbeitsvorgang so wichtig ist, daß sich die Dienste des Kinematographen vorzüglich bezahlt machen.

Sehen wir darin nicht wieder eine schöne Aufgabe für unseren Film?



Das künstliche „Griffieren“ von Kriegsdokumenten.

Eine Mahnung und Warnung an Filmherausgeber und Theaterbesitzer.



Wenn im heutigen „Sprechsaal“ sich in erfreulicher Weise ein Theaterbesitzer zum Worte meldet, um sich anzulehnen gegen willkürliche Verhöhnung von Neußerlichkeiten, um daraus scheinbare Vorteile zu ziehen, so mag als weiteres Beleg für das Recht seiner Aussetzungen folgende Zuschrift dienen, die unserer deutschen Fachpresse zugestellt wurde:

„Unsere Schauspielhäuser haben sich während der politischen Wirrnisse zu veritablen Kriegstheatern entwickelt. Das Publikum strömt nachweislich fast nur der Kriegsaufnahmen wegen zu den Stätten der Lichtspielkunst, die sonst im allgemeinen mehr der dramatischen und heiteren Filmmuse dienen. Jetzt aber erblicken dieselben Kinobesucher in den Programm-Darbietungen, die direkt von den Schlachtfeldern kommen, wahrheitsgetreue, zuverlässige, objektive Berichte über die kriegsdramatischen gewaltigen Vorgänge da draußen, wo unsere Väter, Söhne und Brüder den Kampf gegen die Feinde durchsetzen. Jetzt zeigt sich der große Wert der Zuverlässigkeit unserer Kinofilms, die nicht retouchiert werden können und demzufolge den Stempel vollster Wahrheit tragen.“

Wenn uns nun allgemein dieses ja wohl verständliche Vertrauen auf unsere aktuellen Darbietungen entgegen-

gebracht wird, so müßte es gleichzeitig auch unsere höchste ethische Aufgabe sein, uns dieses Vertrauens, das uns stolz machen könnte und uns auch gleichzeitig im Verhältnis zur früheren Zeit stark rehabilitiert, würdig zu erweisen. In dieser Beziehung wird aber gerade jetzt während der Kriegszeit innerhalb der Film- und Theaterpraxis stark gefehlt, und dieser Mißbrauch des uns entgegengebrachten Vertrauens hat inzwischen einen solchen Umfang angenommen, daß es an der Zeit ist, den Fernstehenden innerhalb unserer Filmbranche die Augen darüber zu öffnen, daß man sich nicht scheut, Kriegsdokumente, die unantastbar sein müßten, durch irgendwelche hineingeklebte „Effekte“ möglichst sensationell und verkaufsfähiger zu gestalten. Dieses Auffrisieren ist unzulässig und bedeutet eine grobe, unentschuld bare Täuschung gegenüber dem wahrheitsuchenden Publikum!

Den äußeren Anlaß zu dieser Warnung und Mahnung gibt ein ganz besonders eklatanter Fall, der in den letzten Tagen zu verzeichnen war und unbedingt rechtzeitig durch Aufklärung an dieser Stelle in seiner schädlichen Wirkung nach außen inhibiert werden muß.

Alle Augen richten sich zurzeit stark nach dem türkischen Kriegsschauplatz hin, wo unsere Verbündeten mit Macht dem englischen Feinde sich entgegenwerfen. Der verständliche Hunger nach Kriegsneuheiten gerade aus diesem Schlachtengebiete hat nun zu der Gewissenlosigkeit geführt, daß irgend ein allzueifriger Kaufmann sich nicht scheut, Manöverbilder und Truppenübungen des türkischen Heeres, das für den Krieg ausgebildet werden soll, als effektive Kriegsaufnahmen selbst herauszubringen!

Die Täuschung ist eine höchst bedauerliche. Ein Militärfachmann erkennt bei Besichtigung derartiger „Kriegsbilder“ zwar sofort den Unterschied zwischen Truppenausbildung und Kriegstechnik. Das große Publikum aber macht sich ganz falsche Vorstellungen von den Kriegsvorgängen im türkischen Heerlager. Das den Kriegsaufnahmen bisher in so reichem Maße entgegengebrachte, mit Recht entgegengebrachte Vertrauen muß auf diese Weise aufs schwerste erschüttert und gefährdet werden. Das aber muß unter allen Umständen verhütet werden! Diese Ausführungen sollten daher eine Mahnung an Filmherausgeber und gleichzeitig auch eine orientierende Warnung an Theaterbesitzer bedeuten, sich vor derartig zugestutzten „Kriegsaufnahmen“ fern zu halten! Das unantastbare Wort „Kriegsdokumente“ verträgt keinerlei Korrektur!“



Der Film im Dienst der Berufswahl.



Schon mehrfach haben wir in unserem Blatte Gelegenheit nehmen können, auf die nach pädagogischen Gesichtspunkten einwandfrei zusammengestellten Programme der regelmäßig in jeder Woche veranstalteten Jugendvorstellungen der „Lichtspiele-Mozartsaal“ hinzuweisen. Dieses Unternehmen hat sich damit ein unbestreitbares Verdienst

um die Einführung des Kinematographen in den Schulunterricht erworben.

Das letzte Programm dieser Jugendvorstellungen verdient besonders erwähnt zu werden, denn es bot Gelegenheit, den Film bei einer Verwendungsmöglichkeit zu sehen, die in Zukunft bei natürlicher Entwicklung der Kinematographie noch ganz besondere Formen anzunehmen verspricht. Schon seit Jahren sind bekanntlich Bestrebungen im Gange, das Interesse der Schuljugend und der aus der Schule entlassenen jungen Leute für das Handwerk zu heben. Die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung in Berlin sieht einen sehr wichtigen Teil der Jugendpflege darin, die Jugend dem Handwerk zuzuführen, anstatt daß sie das Heer der ungelerten Arbeiter vermehrt. Bei der Berufsberatung kommt es darauf an, daß der Knabe, der eben die Schule verlassen hat, auch dem seinen Neigungen und Anlagen entsprechenden Berufe zugeführt wird. Eine falsche Wahl rächt sich hier oft für das ganze Leben. Man will nun den Knaben und ihren Eltern die Wahl erleichtern, indem man sie mit den verschiedenen Handwerksbetrieben bekannt macht. Die „Zentrale für wissenschaftliche und Unterrichtskinetographie“, die auf ähnlichen Gebieten, sowie in der Veranstaltung von vorbildlichen Schulvorstellungen Hervorragendes geleistet hat, hat eine Reihe von Handwerksbetrieben kinematographisch aufnehmen lassen und so lernte man in der letzten Jugendvorstellung der „Lichtspiele“ die Herstellung eines Bucheinbandes, eines Wagens, eines geschmiedeten Gitters kennen. Man erhielt einen Einblick in die Buchbinderei, Stellmacherei, Schlosserei und in die Arbeit eines Hufschmiedes. Die Filme waren technisch und inhaltlich vollkommen und diese Art anschaulicher Belehrung verdient die größte Beachtung der Eltern und Lehrherren. Wie wir hören, besteht die Absicht, die Tätigkeit verschiedener Handwerke auf den Film zu bringen, um diese dann im Lichtbildtheater vorzubringen. Auf diese Weise hofft man, die Jugend mit dem Handwerk bekannt machen zu können. Die kürzlich gezeigten Filme stellen die ersten Versuche dar, die, wie wir zu unserer Freude feststellen konnten, allgemein reichen Beifall gefunden haben.

Außer diesen Handwerksfilmen gelangten eine Reihe trefflicher Bilder von der deutschen Nordseeküste, dann viele Filmkriegsberichte und schließlich einige unterhaltende und belehrende Filme der National-Film G. m. b. H. zur Vorführung. W. Th. i. d. „Projektion“.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Kinoreklame.** Endlich wieder einmal eine gesunde Zurückweisung eines Hyper-Weisen, der im „Nst. Tagblatt“ eine moral-seichte Klage zurückweist mit den Worten: In Nr. 41 dieses Blattes hat sich ein Einsender über die Refla-

mebilder des Kinos aufgehalten. Jedermann, der die Reklamebilder schon näher betrachtet hat, wird zugeben müssen, daß sich unter denselben keine Schundhelgen befinden. Schundhelgen, überhaupt Anstoß erregende Bilder werden vom Kinobesitzer gar nicht angenommen, geschweige denn veröffentlicht. Die gleichen Bilder, wie sie an der Hauptstraße ausgestellt sind, werden in andern Städten allenthalben angeschlagen, ohne daß sich dort schon jemand darüber aufgehalten hat. Etwas Sittenverderbendes kann ein vernünftig denkender Mensch an den ausgestellten Bildern sicherlich nicht herausfinden. Die ausgestellten Bilder wurden übrigens von ersten Künstlern erstellt. — Was nun den Vorwurf anbetrifft, der Kinobesitzer sei schuld daran, daß sich die Kinder nicht ohne Licht in dunkle Räume hineinwagen, so kommt uns derselbe etwas lächerlich vor. War das nicht schon seit Noahs Zeiten der Fall? Und ist es nicht etwa in weit höherem Maße die Schundlektüre, welche die jugendlichen Gemüter mit Angstvorstellungen erfüllt? Setze man da einmal den Hebel an.

— **Eine sonderbare Mitteilung** finden wir in der „N. Fr. Ztg.“. Den HH. Kinobesitzern und Kinofreunden zur Notiz, daß von jetzt ab im redaktionellen Teil unseres Blattes keine Hinweise auf die verschiedenen Programme mehr erscheinen werden. Ebensovienig wird irgend ein vorgeführtes Stück einer Besprechung unterzogen werden. Auch die Leitung des „Tagblattes“ hat zu diesem Vorgehen ihre Zustimmung gegeben. Aus diesem Grunde wurde auch eine schon anfangs dieser Woche eingegangene Einsendung beiseite gelegt.

Ob diese Herren dann auch mit ihrem Bekritteln alles dessen, was mit Kinetographie zusammenhängt, zurückhalten! Raum. Ihnen scheint das Kinowesen lediglich da zu sein, um mit der Art am Stamm zu hantieren, nicht aber, um auch von der Presse Würdigung oder wenigstens Beachtung zu verdienen.

Deutschland.

— **Eine Zensurstatistik aus Bayern.** Im Jahr 1914 wurden 4173 Bildstreifen in einer Gesamtlänge von rund 1008,5 Kilometer in München polizeilich zensuriert. Im ersten Vierteljahr kamen 1533 Bildstreifen in einer Länge von 373,643 Meter zur Prüfung. 1235 (81,87 Prozent) wurden genehmigt, 235 (15,33 Prozent) teilweise verboten und 43 (2,80 Prozent) vollständig verboten. Im zweiten Vierteljahr wurden 1339 Bildstreifen in einer Länge von 320,058 Meter zensuriert. 1113 (81,12 Prozent) wurden genehmigt. 128 (9,49 Prozent) teilweise und 99 (7,39 Prozent) vollständig verboten. Im dritten Vierteljahr kamen die kriegerischen Ereignisse in einer Verminderung der der Zensur vorgelegten Bildstreifen um mehr als die Hälfte zum Ausdruck. Dabei ist zu bemerken, daß die im nachfolgenden angeführten Zahlen außer den zwei ersten Kriegsmonaten noch den Monat Juli umfassen. Geprüft wurden 649 Bildstreifen in einer Länge von 155,028 Meter, genehmigt 544 (83,83 Prozent), teilweise verboten 67 (10,32 Prozent), für die Kriegsdauer verboten 1 (0,15 Prozent), vollständig verboten 37 (5,70 Prozent). Im letzten Vierteljahr nahm die Zahl der zur Prüfung eingereichten Bildstreifen wieder